



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.07.2022 Patentblatt 2022/27

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 17/03 (2006.01) A47B 77/10 (2006.01)
A47B 87/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21213896.0**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 77/10; A47B 17/036; A47B 87/00

(22) Anmeldetag: **10.12.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Hinrichs, Rodger**
80805 München (DE)

(72) Erfinder: **Hinrichs, Rodger**
80805 München (DE)

(74) Vertreter: **Taubert, Diana**
ETL IP
Patent- und Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Clayallee 343
14169 Berlin (DE)

(30) Priorität: **11.12.2020 DE 102020133143**

(54) **MODULARE MÖBEL ZUR AUSBILDUNG VON REIHENMÖBELN, REIHENMÖBEL SOWIE REIHENMÖBEL-VERBINDER**

(57) Um ein modulares Möbel (100) bereitzustellen, das als Reihemöbel verwendbar sein kann und zudem über mehrere Funktionen gleichzeitig verfügt, wird Möbel (100) vorgeschlagen aufweisend einen kubischen oder quaderförmigen Grundkörper (10), wobei zumindest eine Seite (11, 12) des Grundkörpers (10) eine offen ausgebildete Seitenfläche (13, 14) aufweist, sowie eine Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung (40) einer Klappe (15) zum Verschließen der offenen Seitenfläche (13), die an einer Seite (16) des Grundkörpers (10) schwenkbar angeordnet ist, eine im Grundzustand (I) des Möbels (100) im Innenraum (21) des Grundkörpers (10) angeordnete, frei entnehmbare, Platte (22), wobei in einem Öffnungszustand (II) des Möbels (100) die Platte (22) zur Nutzung teilweise in die offene Seite (11) des Grundkörpers (10) eingeschoben ist und an einer Innenseite (24) einer Seite des Grundkörpers (10) anliegt, sich planparallel vom Grundkörper (10) weg erstreckt, und auf der freien Kante (23) der geöffneten Klappe (15) derart aufliegt, dass die Platte (22) über die freie Kante (23) der Klappe (15) hinausragt

Ferner werden Reihemöbelverbinder sowie ein Reihemöbel offenbart.

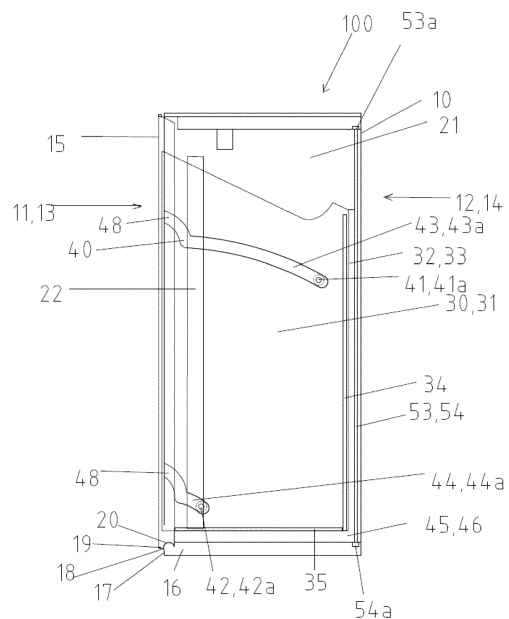


FIG.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel aufweisend einen kubischen oder quaderförmigen Grundkörper, wobei zumindest eine Seite des Grundkörpers eine offen ausgebildete Seitenfläche aufweist sowie eine Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung einer Klappe zum Verschließen der offenen Seitenfläche, die an einer Seite des Grundkörpers schwenkbar angeordnet ist, einen Reihenmöbelverbinder zur Verbindung von jeweils zwei Möbeln sowie Reihenmöbel aus zumindest zwei Möbeln.

[0002] Neben herkömmlichen Stühlen und Tischen, die vielfach im Raum platziert werden, gibt es, wenn nicht so viel Raum zur Verfügung steht, Möbel, die an der Wand platziert werden und nur bei Bedarf in einen funktionsbereiten Zustand versetzt werden. Ein bekanntes Beispiel dafür ist ein Schrankbett, bei dem der Bettenteil erst zur Benutzung in eine waagerechte Position gebracht wird. Ein derartiges Schrankbett weist vielfach benachbart zu dem Bettenteil Staumöglichkeiten für Kleidung und dergleichen auf.

[0003] Ansonsten gibt es auch wandmontierte Sitze oder Klappstühle, die üblicherweise durch Scharniere oder Führungsschienen oder eine Kombination aus beiden in eine waagerechte Sitzposition gebracht werden.

[0004] Derartige Sitzmöbel dienen üblicherweise lediglich dem Sitzen und haben keine zweite Funktion. Sie sind ebenfalls nicht konzipiert für eine Erweiterung mit anderen Funktionsmodulen, also nicht "andockbar". Sind diese zudem als erweiterbares, modulares System konzipiert, werden diese per üblicher Möbelverbinder, nämlich Verschraubungen, Profileisen, Magneten oder Clips, die einzelne Module zusammenhalten, aber nachteilhafterweise nicht in alle Richtungen verrucksicher verbinden, miteinander verbunden.

[0005] In der DE 20 2013 009 663 U1 wird ein Hängeschrank mit einer ausklappbaren Tischplatte, die mittels an der Hinterkante vorgesehenen Führungsbolzen in Nuten eines Gehäuses des Schanks verschiebbar und verschwenkbar geführt ist und im geschlossenen Zustand eine Frontplatte bildet, beschrieben. In ausgeklappten Zustand wird die Tischplatte mittels einer aus der Front des Hängeschanks herausgeklappten Stütze abgestützt.

[0006] DE 20 2007 019 066 U1 offenbart einen Unterschrank mit einem Auszug, eine vertikale Tür aufweisend, und einer eingegliederten Dampfbugelstation. Das Bugelbrett ist auf der Innenseite der vertikalen Tür gelenkig angeordnet und kann zur Nutzung herausgeklappt werden.

[0007] Die DE 20 2005 018 016 U1 betrifft einen Tisch, insbesondere einen Nachttisch für ein Pflege- oder Krankenhausbett, wobei der Tisch mit einer zusätzlichen zweiten Tischplatte versehen ist und wobei die zweite Tischplatte an einer Haltevorrichtung der ersten Tischplatte in Form einer Stange ansetzbar und von dieser abnehmbar ist. Dazu weist die zweite Tischplatte einen mit der Stange korrespondierendes U-Profil auf. Zudem besitzt die zweite Tischplatte ein Untergreifelement zur Fixierung der zweiten Tischplatte in Relation zur ersten Tischplatte.

[0008] Es ist Aufgabe der Erfindung, ein modulares Möbel bereitzustellen, das als Reihenmöbel verwendbar sein kann und zudem über mehrere Funktionen gleichzeitig verfügt.

[0009] Diese Aufgabe wird durch ein Möbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0010] Dazu ist erfindungsgemäß ein modulares Möbel, vorzugsweise zur Ausbildung von Reihenmöbeln vorgesehen, das einen quaderförmigen Grundkörper aufweist, wobei zumindest eine Seite des Grundkörpers eine offen ausgebildete Seitenfläche aufweist.

[0011] Es können jedoch auch zwei gegenüberliegende Seitenflächen offen gestaltet sein, so dass sich ein viereckiger, hohler "Rahmen" ergibt.

[0012] Das erfindungsgemäße Möbel verfügt über eine Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung einer Klappe, die zum Verschließen der offenen Seitenfläche dient, die an einer Seite des Grundkörpers schwenkbar angeordnet ist.

[0013] Das Möbel wird üblicherweise derart an einer Wand oder an einem freistehenden "Gerüst" angeordnet bzw. befestigt, dass die Seite mit der Klappe in den Raum weist. Der Begriff "Gerüst" kann in diesem Kontext vielfältige Bedeutungen haben, die einzige notwendige Gemeinsamkeit ist die Bereitstellung einer Möglichkeit zur vertikalen Befestigung von zumindest einem erfindungsgemäßen Möbel.

[0014] Zur Befestigung des Möbels an einer Wand sind dem Fachmann Mittel aus dem Stand der Technik, wie beispielsweise Metallwinkel, Auflageleisten und dergleichen mehr bekannt.

[0015] Im Grundzustand des Möbels, d.h. im geschlossenen Zustand der Klappe ist im Innenraum des Grundkörpers eine frei entnehmbare Platte angeordnet, die in einem Öffnungszustand des Möbels, d.h. bei geöffneter Klappe entnommen werden kann.

[0016] Nach Entnahme der Platte wird diese zur Nutzung teilweise derart in die durch Öffnen der Klappe zugängliche, offene Seitenfläche des Grundkörpers eingeschoben, dass diese an einer Innenseite einer Seitenfläche (Oberseite) des Grundkörpers vorzugsweise flächig anliegt, sich planparallel vom Grundkörper weg erstreckt und auf der parallel zur offenen Seitenfläche befindlichen freien Kante der geöffneten Klappe aufliegt und über diese hinausragt.

[0017] Durch die Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung der Klappe weist diese bei maximaler Öffnung einen definierten Öffnungswinkel auf, der notwendig ist, um eine exakte Positionierung der Platte zu erreichen.

[0018] Damit hat ein Nutzer eine sich waagerecht in den Raum erstreckende Platte, die unterschiedlich nutzbar ist. So lässt sich diese als Tischplatte nutzen oder auch als Sitzfläche. Das entsprechende Möbel unterscheidet sich im

Wesentlichen dabei nicht, nur die Platzierung in entsprechender Höhe an der Wand ist relevant und ist vom Nutzer entsprechend vorzunehmen.

[0019] Natürlich kann das erfindungsgemäße Möbel in unterschiedlichen Größen gefertigt werden, um den verschiedenen Anforderungen als Sitzmöbel oder als Tisch gerecht zu werden.

[0020] Die Platte des Möbels ist vorzugsweise längs erstreckt ausgeführt, wobei diese vorzugsweise eine rechteckige Platte ist, da diese am universellsten einsetzbar ist und auch ein optimales Platzangebot für einen Nutzer bereitstellt.

[0021] Aber auch abgewandelte Formen von einer rechteckigen Platte sind erfindungsgemäß einsetzbar, so kann beispielsweise das freie aus dem Grundkörper herausragende Ende eine kreissegment-förmige Ausgestaltung vom Grundkörper sich weg erstreckend aufweisen.

[0022] Es sind auch ovale Platten oder runde Platten geeignet, wobei jedoch bevorzugt ist, wie auch bei den vorgenannten Ausführungsformen, dass der Schwerpunkt der Platte sich im Bereich der des über die Klappe herausragenden Teils der Platte befindet, um zu verhindern, dass die Platte in den Grundkörper abkippt.

[0023] Ansonsten kann die Oberfläche je nach Einsatzzweck beispielsweise mit einer Polsterung oder einer wasserabweisenden Beschichtung oder einer lediglich dekorativen Beschichtung versehen sein.

[0024] Das Material des erfindungsgemäßen Möbels ist lediglich durch statische Eignung begrenzt. Bevorzugt werden Holz oder Holzwerkstoffe, wie beispielsweise Multiplexplatten, besonders bevorzugt Multiplexplatten.

[0025] Die Seiten des Grundkörpers sind in üblicher Weise miteinander verbunden, wobei dazu dem Fachmann eine Vielzahl traditioneller und moderner Methoden zur Verfügung stehen.

[0026] Zum Öffnen der Klappe können verschiedenste Varianten vorgesehen sein, wie beispielsweise Griffloch, Schlitz, Anschraubgriff oder andere übliche Öffnungsmöglichkeiten.

[0027] Soll das erfindungsgemäße Möbel über eine Rückwand verfügen, so kann diese unterschiedlich am Möbel fixiert sein.

[0028] Die Rückwand kann über Schrauben, Nägel oder dergleichen an den Seiten des Grundkörpers fixiert sein oder die Rückwand ist bevorzugterweise in Nuten eingeschoben, die in den vier Innenseiten des Grundkörpers parallel zu den wandzugewandten, d.h. den der Klappe gegenüberliegenden Kanten, vorzugsweise auf ihrer gesamten Länge vorgesehen sind. Dadurch ergibt sich, dass die Rückwand ein definiertes Maß von der Kante in den Grundkörper nach innen versetzt angeordnet ist.

[0029] Die Nut kann auch zur Verbindung von zumindest zwei Möbeln zu einem Reihenmöbel dienen, wozu ein Reihenmöbelverbinder verwendet wird. Dessen Funktion wird nachstehend noch näher erläutert. Sofern für die Rückwand keine Nut benötigt wird, ist diese auf jeden Fall für den Reihenmöbelverbinder vorzusehen.

[0030] Nach einer besonders bevorzugten Ausführungsform des Möbels ist an der Klappe zumindest eine Halteeinrichtung angeordnet bzw. befestigt, die derart ausgestaltet ist, dass im Grundzustand (geschlossener Zustand) des Möbels sich die Halteeinrichtung in den Innenraum des Grundkörpers erstreckt und im Öffnungszustand (offener Zustand) die Platte nicht nur auf der freien, waagerechten Kante der Klappe, sondern zusätzlich auch auf der Halteeinrichtung aufliegt, so dass die Platte klemmend zwischen einerseits der freien Kante der Klappe, der Halteeinrichtung und andererseits der Innenseite der Seitenfläche (Oberseite) des Grundkörpers gehalten wird. Diese Seitenfläche (Oberseite) ist die am nächsten parallel zur freien Kante der Klappe angeordnete Seite.

[0031] Dies hat den Vorteil, dass die Platte fest in dem Möbel angeordnet ist und ein Nutzer diese nicht unbeabsichtigt in den Innenraum zurückschiebt oder hereinfallen lässt.

[0032] Es ist weiterhin bevorzugt, dass an den Kontaktflächen der Platte mit der freien Kante der Klappe, die Platte eine Nut oder dergleichen aufweist, in die die freie Kante eingreifen kann. Wenn die freie Kante der Klappe vorzugsweise angeschrägt ausgeführt ist, kann die Nut auch schmaler ausgeformt sein, da sich auch dadurch die in die Nut eingreifende Fläche der Kante verringert.

[0033] Auf der Innenseite des Grundkörpers, an der die Platte anliegt, ist vorzugsweise eine, bevorzugt über die gesamte Länge der Innenseite, parallel zur Kante der Klappe verlaufende Erhebung vorgesehen, die einen gerundeten oder auch rechteckigen Querschnitt haben kann. Durch die Dimensionierung dieser Erhebung, die im einfachsten Fall eine Leiste sein kann, kann die Ausrichtung der Platte beeinflusst werden.

[0034] Vorzugsweise findet sich in der Platte eine korrespondierende Ausnehmung, vorzugsweise in Form einer Nut, in die die Erhebung eingreift, so dass die Stabilität der Plattenanordnung vergrößert wird.

[0035] Alternativ können die Erhebung und die Ausnehmung umgekehrt auf der Platte und der Innenseite angeordnet sein.

[0036] Die Halteeinrichtung kann im einfachsten Fall mittig auf der Innenseite der Klappe angeordnet sein, was jedoch die Nutzung des Innenraums für Aufbewahrungszwecke oder dergleichen einschränkt.

[0037] Vorzugsweise ist daher die Halteeinrichtung aus zwei vorzugsweise flächigen Elementen gebildet, die parallel zueinander an der Klappe und im rechten Winkel zu dieser festgelegt sind und in den Grundkörper hineinragen.

[0038] Die beiden flächigen Elemente können auf der Innenseite der Klappe, vorzugsweise maximal beabstandet voneinander angeordnet sein, oder bevorzugt an den gegenüberliegenden Seiten- oder Außenkanten der Klappe festgelegt, so dass sich diese beim Schließen der Klappe dicht an den entsprechenden Innenseiten des Grundkörpers

entlang bewegen.

[0039] Die Platte wird vorzugsweise zwischen den flächigen Elementen entlang der Innenseite der Klappe zur Aufbewahrung angeordnet.

[0040] In dieser Variante der Halteeinrichtung liegt die Platte auf beiden flächigen Elementen auf, die gemeinsam als Halteelement wirken. Bevorzugt weisen die flächigen Elemente eine dreieckige oder rechteckige oder davon abgeleitete Grundform auf, wobei eine rechteckige oder davon abgeleitete Grundform bevorzugt ist, da wie nachstehend noch beschrieben, sich dadurch Vorteile ergeben.

[0041] Bei beiden Varianten bildet jeweils ein Eckpunkt, nämlich der im offenen Zustand der Klappe höchste Eckpunkt der flächigen Elemente jeweils einen Auflagepunkt für die Platte.

[0042] Besonders bevorzugt sind die flächigen Elemente zusätzlich miteinander durch zumindest ein Verbindungselement, das vorzugsweise planparallel zur Klappe ausgebildet ist und das im Innenraum des Grundkörpers befindlich ist, verbunden, so dass ein Aufnahmevolumen ausgebildet wird, das vorzugsweise aus Richtung der freien Kante der Klappe zugänglich ist.

[0043] Die flächigen Elemente und optional das Verbindungselement können aus Metall, Holz oder Holzwerkstoffen gefertigt sein, wobei diese eine beliebige Anzahl von Durchgangsöffnungen in Form eines Gitters besitzen können oder vollflächig ausgeführt sein können.

[0044] Durch das zumindest eine Verbindungselement, das auch einen Einlegeboden oder dergleichen ausbilden kann, wird in Verbindung mit den flächigen Elementen ein Korb, ein Fach oder dergleichen ausgebildet. Ein Einlegeboden oder ein anders geartetes Unterteilungselement für das Aufnahmevolumen können separat vorgesehen sein oder durch das Verbindungselement ausgebildet sein.

[0045] Bei Verwendung von rechteckigen flächigen Elementen ergibt sich eine zweite im wesentlichen quaderförmige Grundform des Möbels und damit auch ein entsprechendes Aufnahmevolumen im Inneren des Grundkörpers.

[0046] Bei Verwendung von dreieckigen flächigen Elementen werden diese bevorzugt derart eingesetzt, dass das Aufnahmevolumen von der freien Kante der Klappe weg spitz zuläuft.

[0047] Zur schwenkbaren Anordnung der Klappe am Grundkörper können ein oder mehrere Scharniere oder auch ein Klavierband vorgesehen sein.

[0048] Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist zur schwenkbaren Anordnung der Klappe am Grundkörper entlang der vorzugsweise unteren, raumzugewandten Kante der Innenseite des Grundkörpers eine konvex gekrümmte Oberfläche (Profilierung) angeordnet, die sich vorzugsweise über die gesamte Länge der Kante erstreckt, und an der dem Grundkörper zugewandten Kante der Klappe ist eine korrespondierende konkav gekrümmte Oberfläche (Profilierung) vorgesehen, die sich ebenfalls bevorzugt über die gesamte Länge der Kante erstreckt.

[0049] Sofern nicht die gesamte Länge der jeweiligen Kante mit entsprechenden Oberflächen (Profilierungen) versehen sind, so sollte vorzugsweise zumindest die konkave Oberfläche der Kante der Klappe über deren Länge unterstützt sein.

[0050] Die erfindungsgemäß vorgesehene Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung der Klappe kann in einer ersten Variante, auf beiden Seiten senkrechten, schmalen Seiten der Klappe jeweils ein Seil, vorzugsweise ein Drahtseil oder eine Nylonleine sein, wobei diese endseitig an der Klappe und dem Grundkörper festgelegt sind.

[0051] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist die Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung der Klappe aus vorzugsweise zumindest zwei auf jeweils zwei einander gegenüberliegenden (senkrechten) Innenseiten des Grundkörpers angeordneten Anschlagelementen gebildet, an denen im Öffnungszustand die Halteeinrichtung anliegt. Bevorzugt ist hierbei die Halteeinrichtung aus den beiden flächigen Elementen, wie vorab beschrieben, gebildet.

[0052] Bevorzugt ist zudem, dass die Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung einer Klappe zumindest einen, vorzugsweise zwei Führungsstifte aufweist, die jeweils auf beiden Seiten der Halteeinrichtung, bevorzugt der beiden flächigen Elemente angeordnet sind und die in Nuten geführt sind, die in den zur Halteeinrichtung weisenden Innenseiten des Grundkörpers eingebracht sind, wobei die Länge der Nuten die Begrenzung der Bewegung der Klappe vorgeben.

[0053] Alternativ können die Nuten in Richtung der offenen Seite des Grundkörpers offen ausgebildet sein, wobei zur Begrenzung der Bewegung der Klappe vorzugsweise vor der Öffnung der Nut ein Höhenversatz ausgebildet ist, der als Anschlag für die Führungsstifte dient.

[0054] Der Höhenversatz würde die Klappe nach oben führen und verhindert daher ein Herausrutschen der Klappe nach unten, sobald sich die konkave Oberfläche (Profilierung) der Kante der Klappe aus seiner Verbindung mit der konvexen Oberfläche (Profilierung) am Grundkörper löst.

[0055] Besonders bevorzugt ist es, wenn das erfindungsgemäße Möbel bzw. der Grundkörper des Möbels mit Grundkörpern anderer Möbel verbunden wird, so dass sich ein erfindungsgemäßes Reihenmöbel zusammenfügen lässt, das abgesehen von den vorab beschriebenen Möbeln auch andere Funktionalitäten aufweisen kann. Aber auch die vorab beschriebenen Möbel können sinnvoll zu Reihenmöbeln verbunden werden, um Sitzreihen oder längere Tische zu erhalten.

[0056] In Abhängigkeit der Funktionalitäten können die Möbel in zwei Raumrichtungen miteinander kombiniert werden, wobei die Möbel auch unterschiedlich dimensioniert sein können und in unterschiedlicher Höhe miteinander verbunden werden können.

[0057] Es sind vielfältige Möglichkeiten zur Verbindung der Möbel miteinander gegeben, die im einfachsten Fall aus Schrauben bestehen, die die Grundkörper miteinander verbinden, allerdings wird dadurch in der Regel das Möbelstück beschädigt, oder, wenn Durchgangsbohrungen für die Schrauben benutzt werden, leidet die Flexibilität bei der Kombination der erfindungsgemäßen Möbel.

[0058] Wie bereits vorab beschrieben, ist entlang der, vorzugsweise gesamten Länge der wandzugewandten Kanten der Innenseiten eine Nut vorgesehen, in die ein erfindungsgemäßer Reihenmöbelverbinder bei zwei Möbeln, die aneinander grenzen, gleichzeitig derart eingreifen kann, dass die betreffenden Möbel miteinander verrutschsicher fixiert sind.

[0059] Die Nuten lassen eine beliebige Platzierung der Reihenmöbelverbinder zu, da sie vorzugsweise über die vier gesamten Innenlängen des Grundkörpers parallel zu den Kanten verlaufen, die den raumzugewandten Seiten gegenüberliegt.

[0060] Der Reihenmöbelverbinder weist einen rechteckigen Querschnitt eines Vierkantrohrs auf, wobei eine Seite eine teilweise offene Seite ist und von jeder Seite ein Eingriffsabschnitt in die offene Seite ragt, ohne die offene Seite zu schließen, und wobei der Reihenmöbelverbinder aus einem elastischen Material besteht und optional beidseitig jeweils eine Lasche aufweist, die sich in der Ebene der offenen Seite, in entgegengesetzter Richtung der Eingriffsabschnitte nach außen, erstrecken und die jeweils eine Durchgangsöffnung aufweisen, oder wobei der Reihenmöbelverbinder aus einem starren Material und aus zwei, bevorzugt identischen Teilen besteht, die auf der der offenen Seite gegenüberliegenden Seite derart ineinander greifen, dass die beiden Teile in montierten Zustand eine geschlossene Seite ausbilden.

[0061] Die teilweise offene Seite und die gegenüberliegende geschlossene Seite werden bevorzugt durch die längeren Seiten, bezogen auf das rechteckige Profil ausgebildet.

[0062] Ein erfindungsgemäßer Reihenmöbelverbinder nach einer ersten Ausführungsform besteht aus einem federelastischen Metall und weist eine Form auf, die sich von einem Abschnitt eines viereckigen, vorzugsweise rechteckigen, hohlen Profils (Vierkantrohr) ableitet. Daher weist dieser einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf, wobei eine Seite teilweise offen ausgeführt ist, so dass in den offenen Bereich dieser Seite beidseitig jeweils ein Eingriffsabschnitt (Eingriffsnahe) rechtwinklig hineinragt, ohne die offene Seite zu verschließen.

[0063] Gegenüber der teilweise offenen Seite befindet sich eine geschlossene Seite, wobei die geschlossene Seite beidseitig abgekantet ist und somit einander gegenüberliegende Seitenflächen ausgebildet sind, die jeweils wiederum abgekantet sind und in die Eingriffsabschnitte übergehen, die in die teilweise offene Seite hineinragen. Diese Eingriffsabschnitte greifen gleichzeitig in die Nuten angrenzender Seiter zweier Möbel ein und fixieren diese verrutschsicher und stabil miteinander.

[0064] Vorzugsweise ist der federelastische Reihenmöbelverbinder vorgespannt, indem er an seinen beiden kurzen Schenkeln in nicht verbautem Zustand leicht nach innen gebogen ist.

[0065] Um die Handhabung und insbesondere eine Demontage der Reihenmöbelverbinder zu erleichtern, ist es bevorzugt, dass beidseitig an dem Reihenmöbelverbinder Laschen vorgesehen sind, die sich vorzugsweise in der Ebene der offenen Seite und in die entgegengesetzte Richtung der Eingriffsabschnitte nach außen erstrecken und in ihrem montierten Zustand in den Innenraum bzw. in den hohlen Rahmen des Grundkörpers hineinragen. Dadurch kann das erfindungsgemäße Möbel an einer Wand angeordnet werden, ohne dass Platz verloren geht. An den Laschen kann ein Werkzeug angesetzt werden, um den Reihenmöbelverbinder aufzuspreizen, um ihn zu montieren oder zu demontieren.

[0066] Bevorzugt findet sich in den Laschen jeweils eine Durchgangsöffnung, in die ein spitzes Werkzeug, wie ein Dorn oder ein Schraubendreher eingeführt werden kann, um das Spreizen zu bewirken.

[0067] Eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinders weist ebenfalls eine Form auf, die sich von einem Abschnitt eines viereckigen, vorzugsweise rechteckigen, hohlen Profils (Vierkantrohr) ableitet.

[0068] Daher weist dieser einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf, wobei eine Seite teilweise offen ausgeführt ist, so dass in den offenen Bereich dieser Seite beidseitig jeweils ein Eingriffsabschnitt (Eingriffsnahe) rechtwinklig hineinragt, ohne die offene Seite zu verschließen. Diese Eingriffsabschnitte greifen wiederum gleichzeitig in die Nuten angrenzender Seiter zweier Möbel ein und fixieren diese verrutschsicher und stabil miteinander.

[0069] Die teilweise offene Seite und die gegenüberliegende geschlossene Seite werden bevorzugt durch die längeren Seiten, bezogen auf das rechteckige Profil ausgebildet.

[0070] Auch ansonsten entsprechen diese Reihenmöbelverbinder denen der ersten Ausführungsform, wobei im Unterschied zu der ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinders der Reihenmöbelverbinder der zweiten Ausführungsform aus einem starren (nicht federelastischen) Material besteht und zwei, bevorzugt identischen Teile aufweist. Die beiden Teile greifen auf der der offenen Seite gegenüberliegenden Seite derart ineinander, dass die beiden Teile in montierten Zustand eine geschlossene Seite ausbilden.

[0071] Dazu weisen die beiden Teile jeweils einen längserstreckten Abschnitt und eine korrespondierende Öffnung auf, wobei der längserstreckte Abschnitt und die korrespondierende Öffnung sich im Wesentlichen parallel zu den seitlichen Abkantungen bzw. den Eingriffsabschnitten erstrecken. Von der jeweiligen Abkantung aus ist zuerst ein rechteckiger Abschnitt, parallel und über die gesamte Länge der Abkantung vorgesehen. Dann folgt ein offener Abschnitt mit der korrespondierenden Öffnung, der nur eine Teillänge des vorangegangenen Abschnitts abbildet, und von dem längs-

erstrecktem Abschnitt gefolgt wird, der entgegengesetzt zur Teillänge des offenen Abschnitts liegt und ebenfalls nur eine Teillänge der seitlichen Abkantung bildet, oder mit anderen Worten, nach dem rechteckigen Abschnitt folgt zuerst die korrespondierende Öffnung und dann der längserstreckte Abschnitt.

[0072] Bei der Montage des Reihenmöbelverbinders wird jeweils der längserstreckte Abschnitt eines Teils in die korrespondierende Öffnung des anderen Teils eingeschoben und umgekehrt.

[0073] Dies kann vorteilhafterweise werkzeuglos und insbesondere ohne Verschrauben erfolgen, wobei ein fester Zusammenhalt bewirkt wird.

[0074] In diesem Zustand sind beide längserstreckte Abschnitte in Relation zueinander derart fixiert, dass der Abstand zwischen den längserstreckten Abschnitten rechtwinklig zu diesen nicht veränderbar ist und somit die beiden Möbel miteinander fixiert sind.

[0075] Vorzugsweise sind die Enden der längserstreckten Abschnitte abgerundet und/oder vorzugsweise sind die Kanten der längserstreckten Abschnitte die aneinander grenzen schräg zum Ende verlaufend ausgebildet, so dass sich der längserstreckte Abschnitt zum Ende hin verjüngt.

[0076] Vorteilhafterweise können dadurch zwei zu verbindende Möbel, zwischen denen noch ein gewisser Zwischenraum besteht, durch die Montage beider Teile des Reihenmöbelverbinders zusammengezogen werden, so dass diese spaltfrei aneinander grenzen.

[0077] Zur Montage werden die beiden Teile des Reihenmöbelverbinders versetzt an den beiden Möbeln angeordnet, wobei die Eingriffsabschnitte in die jeweiligen Nuten eingreifen. Anschließend werden beide Teile aufeinander zu und vollständig ineinander geschoben.

[0078] Erfindungsgemäß wird somit, neben dem Möbel und dem Reihenmöbelverbinder, auch ein Reihenmöbel (Möbelgruppe) aus zumindest zwei vorbeschriebenen Möbeln, die mittels zumindest eines Reihenmöbelverbinders miteinander fixiert sind, beansprucht.

[0079] Nachstehend wird die Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 in einer geschnittenen Seitenansicht ein erfindungsgemäßes Möbel nach einer ersten Ausführungsform im geschlossenen,

Fig. 2 in einer geschnittenen Seitenansicht ein erfindungsgemäßes Möbel im Öffnungszustand,

Fig. 3 in einer perspektivischen Ansicht einen erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinder,

Fig. 4 in einer geschnittenen Seitenansicht einen erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinder nach Fig. 3,

Fig. 5 in einer Ansicht von unten einen erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinder nach einer zweiten Ausführungsform in einem ersten Montagezustand,

Fig. 6 in einer in einer Ansicht von unten einen erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinder nach Fig. 5 in einem zweiten Montagezustand, und

Fig. 7 in einer Seitenansicht einen erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinder nach Fig. 5 und 6.

[0080] Das in Figuren 1 und 2 dargestellte Möbel 100 ist ein modulares Möbel, das mit gleichartigen Möbeln 100 zu Reihenmöbeln 1000 (Fig. 4) kombiniert und miteinander verbunden werden kann. Zu den modularen Möbeln 100 gehören zusätzlich verschiedenartige Möbel mit anderen Funktionalitäten, die hier nicht dargestellt sind und die mit dem hier dargestellten Möbel 100 beliebig kombiniert werden können, sodass Reihenmöbel 1000, dargestellt in Figur 4, erhalten werden. Dazu wird der in den Figuren 3 und 4 gezeigte Reihenmöbelverbinder 200 genutzt.

[0081] Das erfindungsgemäße Möbel 100 ist in Figur 1 im geschlossenen Zustand und in Figur 2 im geöffneten Zustand gezeigt. Das Möbel 100 weist einen quaderförmigen Grundkörper 10 auf, bei dem eine erste Seite 11 und eine zweite Seite 12, die einander gegenüber liegen, offen ausgebildete Seitenflächen 13, 14 ausbilden, sodass ein rechteckiger hohler "Rahmen" gegeben ist. Zudem besitzt der quaderförmige Grundkörper 10 eine Klappe 15 zum Verschließen einer der beiden offenen Seitenflächen 13. Die Klappe 15 ist an einer Seite 16 des Grundkörpers 10 schwenkbar angeordnet. Dazu ist entlang der Kante 17 der Seite 16, die zur offenen Seitenfläche 13 weist, eine konvex gekrümmte Oberfläche 18 bzw. eine entsprechend ausgeformte Profilierung ausgebildet, die sich über die gesamte Länge der Seite 16 erstreckt. Korrespondierend dazu ist an der dem Grundkörper 10 bzw. der konvex gekrümmten Oberfläche 18 zugewandten Kante 19 der Klappe 15 eine korrespondierende, konkav gekrümmte Oberfläche 20 bzw. eine entsprechend ausgeformte Profilierung vorgesehen. Die konvex gekrümmte Oberfläche 18 und die konkav gekrümmte Oberfläche 20 greifen ineinander, um ein Verschwenken der Klappe 15 zu ermöglichen. Im geschlossenen Zustand der Klappe 15 ist in einem Innenraum 21 des Grundkörpers 10 bzw. einem durch den Innenraum 21 gebildeten Aufbewahrungsvolumen eine frei

entnehmbare, rechteckige Platte 22 angeordnet, die ein Nutzer nach Öffnen der Klappe 15 entnehmen kann und dann als Sitzfläche oder Tisch nutzen kann. Dazu führt der Nutzer die Platte 22 teilweise derart in die durch Öffnen der Klappe 15 zugängliche, offene Seitenfläche 13 des Grundkörpers 10 ein und fixiert die Platte 22. Eine Fixierung der Platte 22 im Grundkörper 10 erfolgt derart, dass die Platte 22 bei maximal geöffneter Klappe 15 auf deren freier Kante 23 aufliegt und sich gleichzeitig an einer Innenseite 24 (Oberseite des Möbels 100) abstützt. Die Innenseite 24, an der sich die Platte 22 abstützt, liegt der Seite 16, an der die Klappe 15 verschwenkbar angeordnet ist, gegenüber. Dabei ist die freie Kante 23 der Klappe 15 abgeschrägt ausgeführt. Diese greift in eine korrespondierend angeordnete Nut 25 auf der der Klappe 15 zugewandten Unterseite 26 der Platte 22 ein. Zudem ist auf der Innenseite 24, an der sich die Platte 22 abstützt, eine Leiste 27 angeordnet, die ebenfalls in eine Nut 28 eingreift, die in der Oberseite 29 der Platte 22 eingebracht ist. Diese Nut 28 als auch die Leiste 27 verlaufen parallel zur freien Kante 23 der Klappe 15 und zur Nut 25 auf der Unterseite 26 der Platte 22. Zusätzlich sind beidseitig an der Klappe 15 derart flächige Elemente 30, 31 angeordnet, dass diese sich parallel zueinander in Richtung des Innenraums 21 des Grundkörpers 10 erstrecken und dabei rechtwinklig zur Klappe 15 ausgerichtet sind. Die beiden flächigen Elemente 30, 31 weisen eine im wesentliche rechteckige Grundform auf und sind miteinander durch zwei Verbindungselemente 34, 35, wobei ein Verbindungselement 34 im Bereich der von der Klappe 15 abgewandten Kanten 32, 33 der flächigen Elemente 30, 31 angeordnet ist. Ein zweites Verbindungselement 35 grenzt im rechten Winkel an das erste Verbindungselement 34 und verbindet dabei ebenfalls die flächigen Elemente 30, 31 im von der freien Kante 23 abgewandten Bereich. Dadurch ergibt sich in Verbindung mit der Klappe 22 ein zweiter quaderförmiger Körper 36, in dem ein Aufnahmevolumen 37 ausgebildet ist, dass vorzugsweise aus Richtung der freien Kante 23 der Klappe 15 zugänglich ist und auf der entgegengesetzten Seite durch das zweite Verbindungselement 35 als Boden geschlossen ist. Im geöffneten Zustand der Klappe 15 befindet sich jeweils ein abgeflachter Eckpunkt 38, 38a der flächigen Elemente 30, 31 in derselben horizontalen Ebene wie die freie Kante 23 der Klappe 15, so dass bei der eingangs beschriebenen Anordnung der Platte 22 diese zusätzlich auf diesen Eckpunkten 38, 38a aufliegt, wobei die Eckpunkte 38, 38a gemeinsam mit den flächigen Elementen 30, 31 eine Halteeinrichtung 39 ausbilden, so dass die Platte 22 nicht versehentlich in den Innenraum 21 des Grundkörpers 10 abrutschen kann.

[0082] Das ausgebildete Aufnahmevolumen 37 dient zum einen zur Aufnahme der Platte 22 im unbenutzten Zustand und zudem für beliebige andere, nicht dargestellte Dinge. Dazu kann das Aufnahmevolumen 37 zusätzliche Unterteilungen aufweisen. Zudem weist das Möbel 100 eine Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung 40 der Klappe 15 auf, um diese in einer definierten Position zur Auflagerung der Platte 22 zu halten. Die Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung 40 besteht aus jeweils zwei auf beiden flächigen Elementen 30, 31 angeordneten Führungsstiften 41, 41a und 42, 42a. Diese Führungsstifte 41, 41a und 42, 42a sind jeweils in Nuten 43, 43a und 44, 44a geführt, die leicht gekrümmt in die Innenseiten 45, 46 des Grundkörpers 10 eingebracht sind, wobei die Nuten 43, 43a und 44, 44a offen bis zum Rand 47, 47a der jeweiligen Innenseite 45, 46 geführt sind, so dass die Klappe 15 mit den flächigen Elementen 30, 31 leicht demontiert werden kann. Damit die Klappe 15 dennoch stabil im Grundkörper 10 gehalten wird, weisen die Nuten 43, 43a und 44, 44a vor ihrem offenen Ende jeweils einen Höhenversatz 48 in Richtung der freien Kante 23 der Klappe 15 bzw. der Oberseite des Möbels 100 auf. Der Höhenversatz 48 stellt jeweils den Haltepunkt 49, 49a, 49b 49c der Führungsstifte 41, 41a und 42, 42a dar und verhindert, dass die Klappe 15 unbeabsichtigt nach oben aus dem Grundkörper 10 gelöst wird.

[0083] Um die Möbel 100 miteinander zu verbinden sind Reihenmöbelverbinder 200, 300 gemäß den Figuren 3 und 4 nach einer ersten Ausführungsform und gemäß den Figuren 5, 6 und 7 nach einer zweiten Ausführungsform vorgesehen. Die Reihenmöbelverbinder 200, 300 bestehen aus einem federelastischen Material (erste Ausführungsform) oder einem starren Material (zweite Ausführungsform) und weisen einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt 50, abgeleitet von einem Vierkanthrohr, mit einer offenen Seite 51 auf, in die beidseitig ein Eingriffsabschnitt (Eingriffsnase) 52 hineinragt, ohne die offene Seite 51 vollständig zu verschließen. Der Reihenmöbelverbinder 200, 300 ist längserstreckt, wobei über die Länge der Längserstreckung auf die Festigkeit der Fixierung von zwei erfindungsgemäßen Möbeln 100 Einfluss genommen werden kann. Die Eingriffsabschnitte 52 greifen (Figur 4) gleichzeitig in Nuten 53, 54 aneinander anliegender Seiten 55, 56 und im Bedarfsfall in den in der gleichen Ebene im rechten Winkel dazu stehenden Nuten 53a, 54a (Figur 1) der beiden übrigen Seiten des Grundkörpers zweier Möbel 100 bzw. Grundkörper 10 ein und verbinden beide Möbel 100 zu einem Reihenmöbel 1000. Die Nuten 53, 54 (Figur 1) erstrecken sich über die gesamte Länge der vertikalen Innenseiten 45, 46 und verlaufen parallel zu ihren wandzugewandten Kanten 57, 58 der Seiten 55, 56 und in den im rechten Winkel dazu stehenden Nuten 53a, 54a (Figur 1) der beiden übrigen Seiten des Grundkörpers 10, so dass die Möbel 100 in beliebiger Höhenposition und Seitenausrichtung zueinander verbunden werden können.

[0084] Um die Handhabung und insbesondere eine Demontage der Reihenmöbelverbinder 200 nach der ersten Ausführungsform zu erleichtern, weisen diese Laschen 59, 60 auf, die sich in der Ebene der offenen Seite 51 und in die entgegengesetzte Richtung der Eingriffsabschnitte 52 erstrecken. Die Laschen 59, 60 weisen jeweils eine Durchgangsöffnung 61, 62 auf, in die mit einem Werkzeug eingegriffen werden kann, um den Reihenmöbelverbinder 200 aufzuspreizen und zu montieren oder zu demontieren.

[0085] Die Reihenmöbelverbinder 300 nach der zweiten Ausführungsform bestehen im Unterschied zu der ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Reihenmöbelverbinders 200 aus einem starren (nicht federelastischen) Ma-

terial und zwei, bevorzugt identischen Teilen 70, 71. Die beiden Teile 70, 71 greifen auf der der offenen Seite 51 gegenüberliegenden Seite 72 derart ineinander, dass die beiden Teile 70, 71 in montierten Zustand eine geschlossene Seite 72 ausbilden, wie in Figur 7 gezeigt.

[0086] Die beiden Teile 70, 71 weisen jeweils einen längserstreckten Abschnitt 73 und eine korrespondierende Öffnung 74 auf, wobei der längserstreckte Abschnitt 73 und die korrespondierende Öffnung 74 sich im Wesentlichen parallel zu den Eingriffsabschnitten 52 erstrecken und von diesen durch einen rechteckigen Abschnitt 75 beabstandet sind.

[0087] Bei der Montage des Reihenmöbelverbinders 300 nach der zweiten Ausführungsform wird jeweils der längserstreckte Abschnitt 73 eines Teils 70, 71 in die korrespondierende Öffnung 74 des anderen Teils 70, 71 eingeschoben und umgekehrt, wie in Figur 6 gezeigt.

Bezugszeichenliste

[0088]

15	1000	Reihenmöbel
	100	Möbel
	200,300	Reihenmöbelverbinder
	10	quaderförmiger Grundkörper
20	11	erste Seite
	12	zweite Seite
	13, 14	offen ausgebildete Seitenfläche
	15	Klappe
	16	Seite
25	17	Kante
	18	konvex gekrümmte Oberfläche
	19	Kante
	20	konkav gekrümmte Oberfläche
	21	Innenraum
30	22	Platte
	23	freie Kante
	24	Innenseite
	25	Nut
	26	Unterseite
35	27	Leiste
	28	Nut
	29	Oberseite
	30, 31	flächige Elemente
	32, 33	abgewandte Kanten
40	34, 35	erstes und zweites Verbindungselement
	36	quaderförmiger Körper
	37	Aufnahmevolumen
	38, 38a	Eckpunkt
	39	Halteeinrichtung
45	40	Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung der Klappe
	41, 41a, 42, 42a	Führungsstift
	43, 43a, 44, 44a	Nut
	45,46	Innenseite
	47,47a	Rand
50	48	Höhenversatz
	49, 49a, 49b, 49c	Haltepunkt
	50	rechteckiger Querschnitt
	51	offene Seite
	52	Eingriffsabschnitt
55	53, 54	Nut
	55, 56	Seite
	57, 58	Kanten
	59, 60	Lasche

61, 62	Durchgangsöffnung
70, 71	Teil
72	gegenüberliegenden Seite
73	längserstreckter Abschnitt
5 74	korrespondierende Öffnung
75	rechteckiger Abschnitt

Patentansprüche

- 10 1. Möbel (100) aufweisend einen kubischen oder quaderförmigen Grundkörper (10), wobei zumindest eine Seite (11, 12) des Grundkörpers (10) eine offen ausgebildete Seitenfläche (13, 14) aufweist, sowie eine Vorrichtung zur Begrenzung der Bewegung (40) einer Klappe (15) zum Verschließen der offenen Seitenfläche (13), die an einer Seite (16) des Grundkörpers (10) schwenkbar angeordnet ist, eine im Grundzustand (I) des Möbels (100) im Innenraum (21) des Grundkörpers (10) angeordnete, frei entnehmbare, Platte (22), wobei in einem Öffnungszustand (II) des Möbels (100) die Platte (22) zur Nutzung teilweise in die offene Seite (11) des Grundkörpers (10) eingeschoben ist und an einer Innenseite (24) einer Seite des Grundkörpers (10) anliegt, sich planparallel vom Grundkörper (10) weg erstreckt, und auf der freien Kante (23) der geöffneten Klappe (15) derart aufliegt, dass die Platte (22) über die freie Kante (23) der Klappe (15) hinausragt
- 20 2. Möbel (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Platte (22) längserstreckt ist und vorzugsweise eine rechteckige Platte (22) ist.
- 25 3. Möbel (100) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Klappe (15) zumindest eine Halteeinrichtung (39) angeordnet ist, die derart ausgestaltet ist, dass im Grundzustand (I) sich die Halteeinrichtung (39) in den Grundkörper (10) erstreckt und im Öffnungszustand (II) die Platte (22) zusätzlich auf der Halteeinrichtung (39) aufliegt, wobei die Platte (22) klemmend zwischen einerseits der freien Kante (23) der Klappe (15), der Halteeinrichtung (39) und andererseits der Innenseite (24) einer Seite des Grundkörpers (10) gehalten wird.
- 30 4. Möbel (100) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteeinrichtung (39) aus zwei flächigen Elementen (30, 31) besteht, die parallel zueinander an der Klappe (15) im rechten Winkel zu dieser angeordnet sind.
- 35 5. Möbel (100) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei flächigen Elemente (30, 31) entweder auf der zum Grundkörper (10) weisenden Innenseite der Klappe (15) befestigt sind oder jeweils ein flächiges Element (30, 31) beidseitig an der schmalen Seite der Klappe (15) befestigt ist.
- 40 6. Möbel (100) nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächigen Elemente (30, 31) miteinander durch zumindest ein Verbindungselement (34, 35) verbunden sind, wobei ein Aufnahmevolumen (37) ausgebildet ist, das vorzugsweise aus Richtung der freien Kante (23) der Klappe (15) zugänglich ist.
7. Möbel (100) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Verbindungselement (34, 35) einen Boden ausbildet.
- 45 8. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (40) zur Begrenzung der Bewegung der Klappe (15) ein oder zwei Seile sind, die an der Klappe (15) und dem Grundkörper (10) befestigt sind.
- 50 9. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (40) zur Begrenzung der Bewegung der Klappe (15) aus zumindest einem auf jeder Innenseite (45, 46) des Grundkörpers (10) angeordneten Anschlagelement gebildet ist, an denen im Öffnungszustand (II) die Halteeinrichtung der Klappe anliegt.
- 55 10. Möbel (100) nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (40) zur Begrenzung der Bewegung der Klappe (15) zumindest einen, vorzugsweise zwei Führungsstifte (41, 42) aufweist, die auf beiden Seiten der flächigen Elemente (30, 31) angeordnet sind und die in vorzugsweise beidseitig geschlossenen Nuten geführt sind, die in den zu den flächigen Elementen (30, 31) weisenden Innenseiten (45, 46) des Grundkörpers (10) befindlich sind, wobei die Länge der Nuten, die Begrenzung der Bewegung der Klappe (15) vorgeben.

11. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nuten (43, 44) in Richtung der offenen Seite (11) des Grundkörpers (10) offen ausgebildet sind und wobei zur Begrenzung der Bewegung der Klappe (15) vor der Öffnung der Nut (43, 44) ein Höhenversatz (48) ausgebildet ist, der als Haltepunkt (49) für die Führungsstifte (41, 42) dient.
12. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Kontaktflächen der Platte (22) mit der Klappe (15) und der Innenseite (24) des Grundkörpers (10) korrespondierende Ausnehmungen und Erhebungen vorgesehen sind, die ineinandergreifen.
13. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur schwenkbaren Befestigung der Klappe (15) am Grundkörper (10) ein oder mehrere Scharniere vorgesehen sind.
14. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur schwenkbaren Befestigung der Klappe (15) am Grundkörper (10) entlang der Kante (17) der Seite (16) des Grundkörpers (10) eine konvex gekrümmte Oberfläche (18) angeordnet ist und an der dem Grundkörper (10) zugewandten Kante (19) der Klappe (15) eine korrespondierende konkav gekrümmte Oberfläche (20) vorgesehen ist.
15. Möbel (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (10) eingerichtet ist, mit Grundkörpern (10) anderer Möbel (100), optional auch Möbel (100) mit anderen Funktionalitäten verbunden zu werden.
16. Möbel (100) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (10) zur Verbindung mit Grundkörpern (10) anderer Möbel (100) an zwei, vorzugsweise vier Seiten des Grundkörpers (10) in den nach innen weisenden Seitenflächen verlaufende Nuten (53, 54) aufweist, die ausgebildet sind, dass ein Reihenmöbelverbinder (200, 300), aus einem federelastischen oder starren Material mit einem rechteckigen Querschnitt (50) eines Vierkantrohrs, wobei eine Seite eine teilweise offene Seite (51) ist und von jeder Seite ein Eingriffsabschnitt (52) in die offene Seite (51) hineinragt ohne die offene Seite (51) zu schließen, mit einem Eingriffsabschnitt (52) in eine der Nuten (53, 54) ragt.
17. Reihenmöbelverbinder (200, 300), mit einem rechteckigen Querschnitt (50) eines Vierkantrohrs, wobei eine Seite eine teilweise offene Seite (51) ist und von jeder Seite ein Eingriffsabschnitt (52) in die offene Seite ragt ohne die offene Seite (51) zu schließen, und wobei der Reihenmöbelverbinder (200) aus einem elastischen Material besteht und optional beidseitig jeweils eine Lasche (59, 60) aufweist, die sich in der Ebene der offenen Seite (51), in entgegengesetzter Richtung der Eingriffsabschnitte (52) nach außen, erstrecken und die jeweils eine Durchgangsöffnung (61, 62) aufweisen, oder wobei der Reihenmöbelverbinder (300) aus einem starren Material und aus zwei, bevorzugt identischen Teilen (70, 71) besteht, die auf der der offenen Seite (51) gegenüberliegenden Seite (72) derart ineinander greifen, dass die beiden Teile (70, 71) in montierten Zustand eine geschlossene Seite (72) ausbilden.
18. Reihenmöbelverbinder (300) nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Teile (70, 71) jeweils einen längererstreckten Abschnitt (73) und eine korrespondierende Öffnung (74) aufweisen, wobei der längererstreckte Abschnitt (73) und die korrespondierende Öffnung (74) sich im Wesentlichen parallel zu den Eingriffsabschnitten (52) erstrecken.
19. Reihenmöbelverbinder (300) nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden der längererstreckten Abschnitte (73) abgerundet sind und/oder die Kanten der längererstreckten Abschnitte (73), die aneinandergrenzen, schräg zum Ende verlaufend ausgebildet sind, so dass sich der längererstreckte Abschnitt zum Ende hin verjüngt.
20. Reihenmöbel (1000) aus zumindest zwei Möbeln (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils zwei Möbel (100) mit gleichen und/oder unterschiedlichen Funktionalitäten mittels eines Reihenmöbelverbinders (200, 300) nach einem der Ansprüche 17 bis 19 verbunden sind.

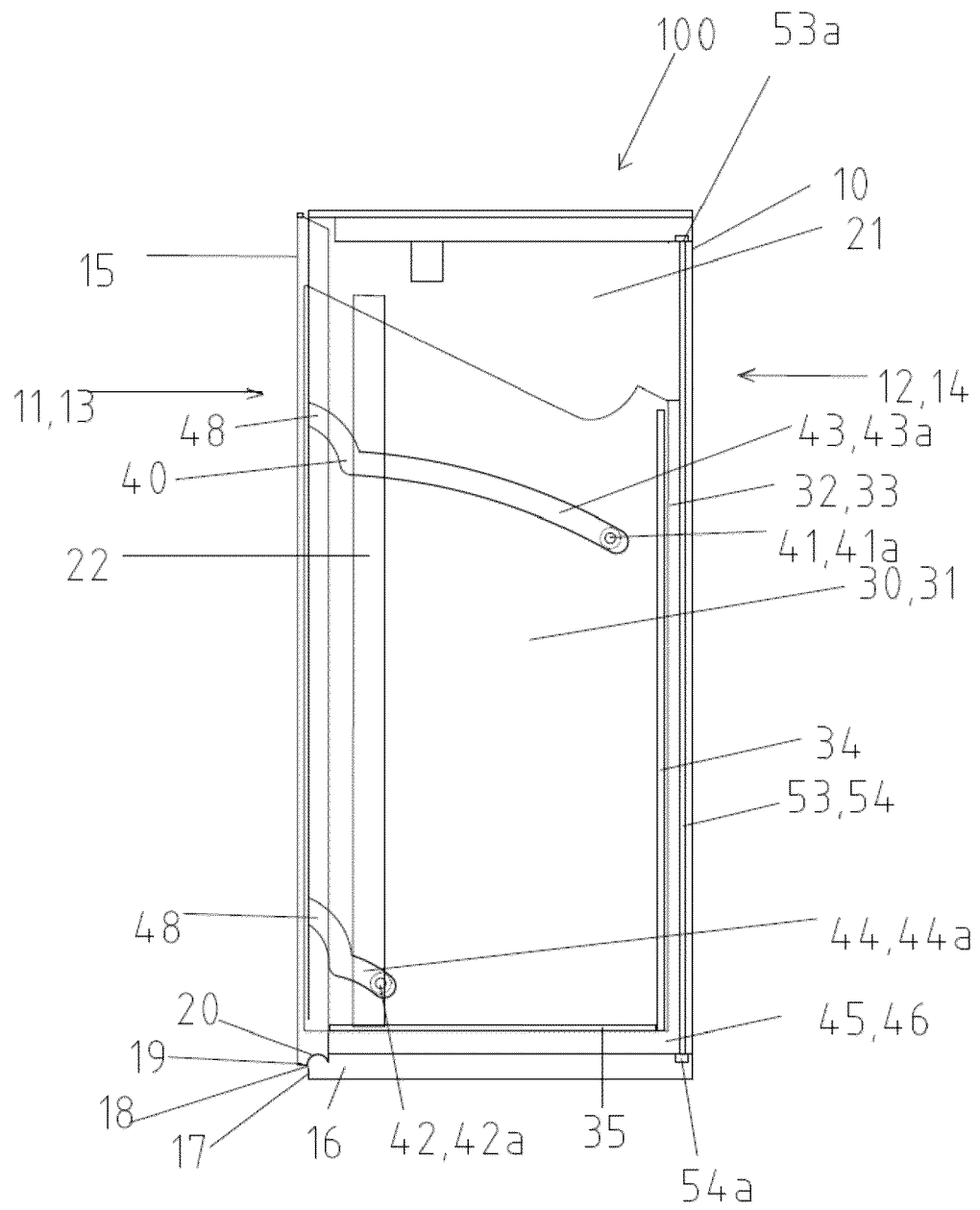


FIG.1

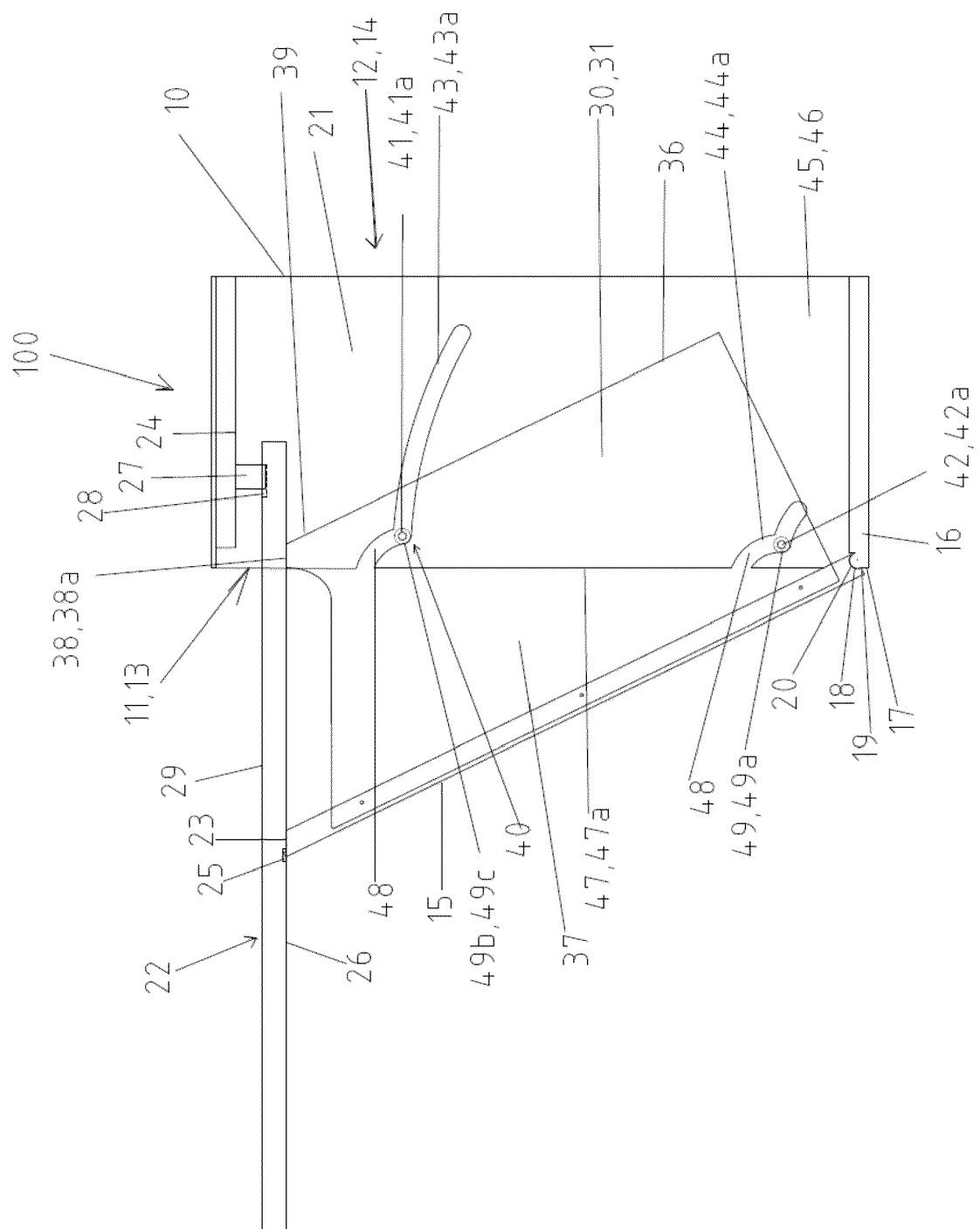
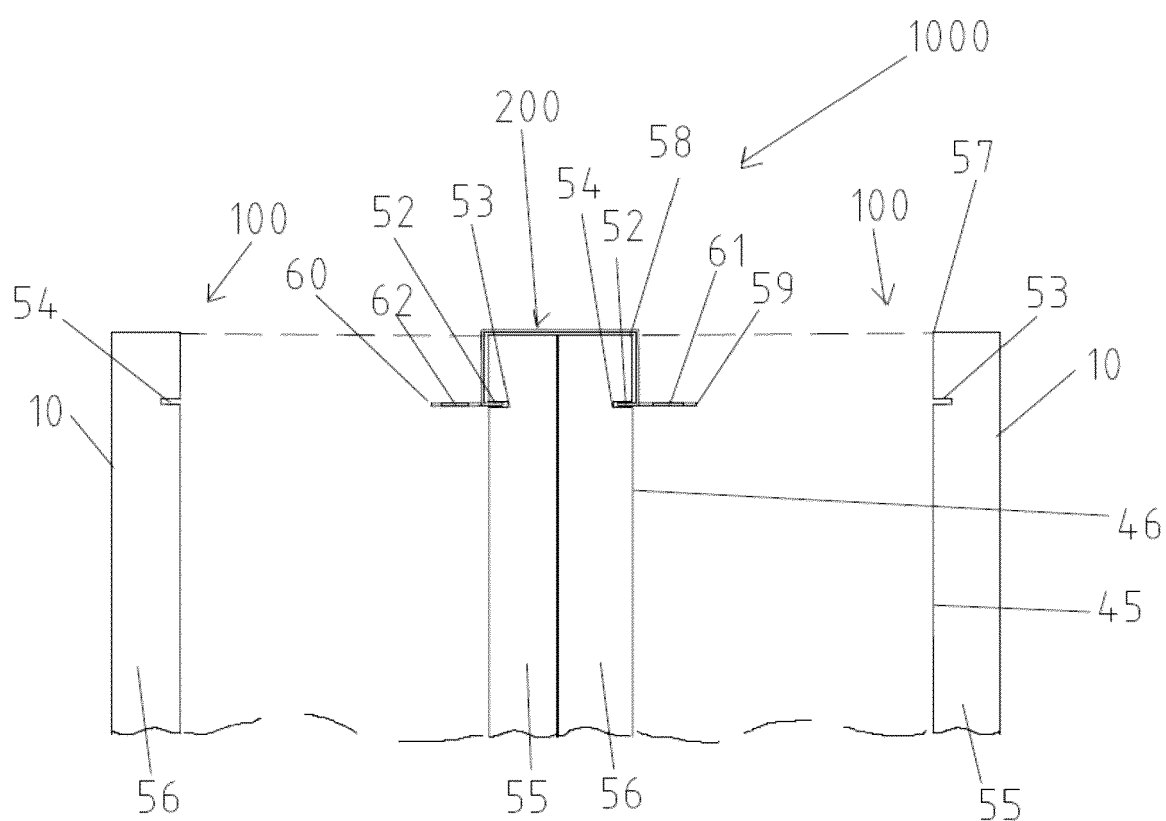
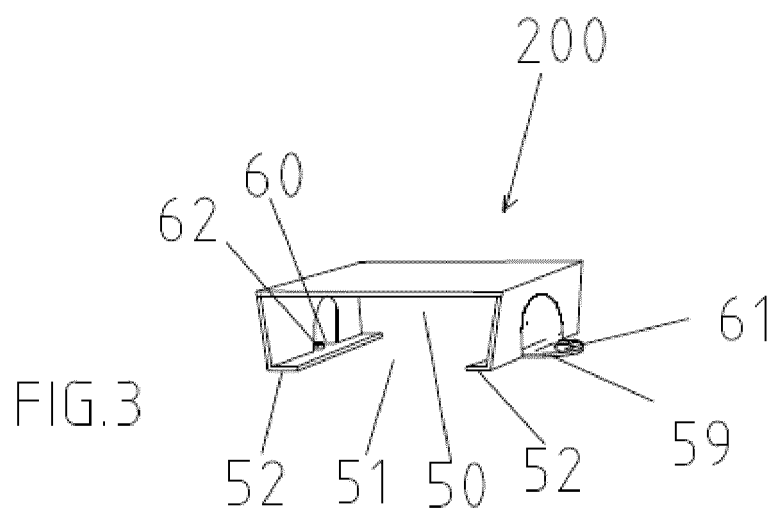
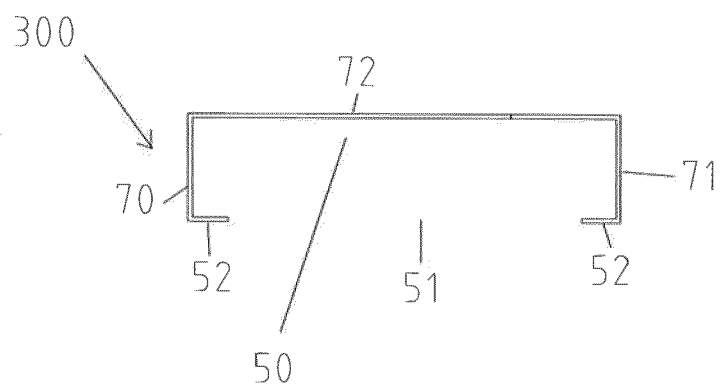
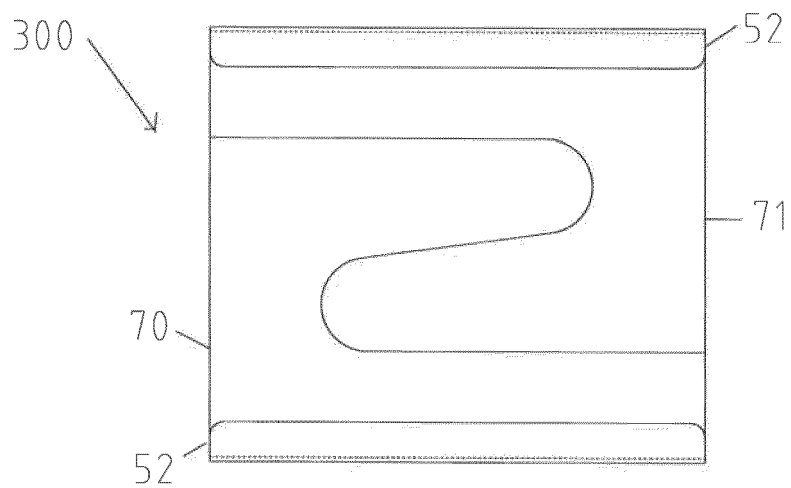
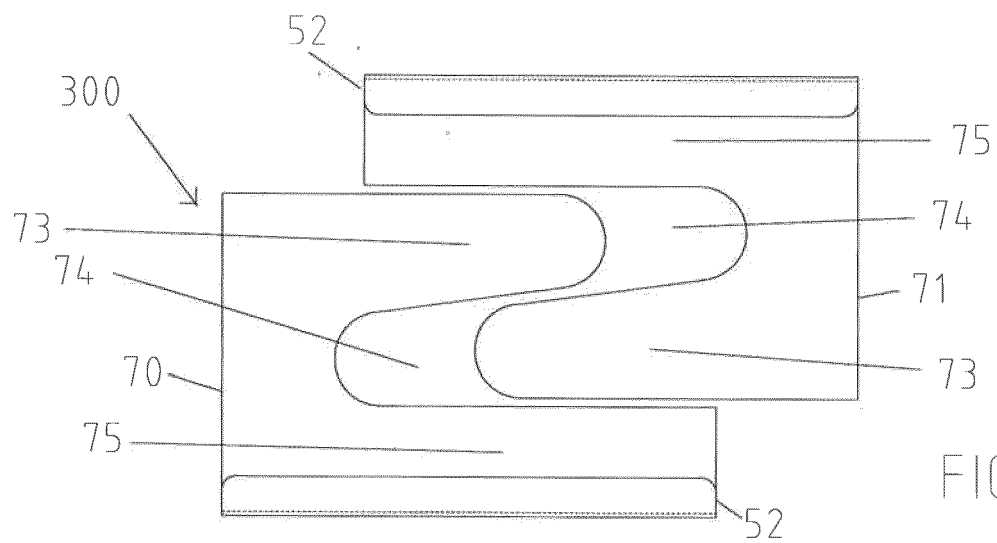


FIG. 2





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202013009663 U1 [0005]
- DE 202007019066 U1 [0006]
- DE 202005018016 U1 [0007]